

# **Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam**

---

Nummer 111

---

Potsdam, 14.06.2006

**Erste Satzung zur Änderung der Vorläufigen Wahlordnung der Fachhochschule Potsdam vom 6.12.1999 (Amtliche Bekanntmachung der FHP Nr. 30)**

---

Herausgeberin:  
Rektorin der Fachhochschule Potsdam  
Pappelallee 8 - 9  
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08  
14406 Potsdam

**Erste Satzung zur Änderung der Vorläufigen Wahlordnung der Fachhochschule Potsdam vom 6.12.1999 (ABK der FHP Nr. 30)**

Auf der Grundlage von § 67 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Juli 2004 (GVBl. I S.394), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. November 2005 (GVBl. I S. 254) und gemäß § 9 Abs. 2 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 26.01.2000 (ABK Nr. 32) in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 25.04.2000 (ABK Nr. 33) und der zweiten Änderungssatzung vom 29.05.2001 (ABK Nr. 42) erlässt der Senat der Fachhochschule Potsdam folgende Satzung zur Änderung der Vorläufigen Wahlordnung der Fachhochschule Potsdam vom 6.12.1999 (ABK der FHP Nr. 30).

**Artikel 1  
Änderung der Vorläufigen Wahlordnung**

§ 22 Absatz 3 und 4 der Wahlordnung der FH Potsdam (WO) vom 6.12.1999 wird wie folgt geändert:

1. (3) Der Senat wählt in geheimer Wahl. Jedes Mitglied des Senats kann seine Stimme in einem Wahlgang jeweils nur einer Bewerberin oder einem Bewerber geben. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Senats in einem Wahlgang auf sich vereint. Kommt eine Wahl auch im zweiten Wahlgang nicht zustande, findet zwischen den beiden Bewerberinnen und Bewerbern, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, ein dritter Wahlgang statt, in dem gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.  
  
(4) Enthält der im Benehmen mit dem Senat vorgelegte Wahlvorschlag des Landeshochschulrates nur einen Namen, sind im ersten und zweiten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Senats für eine Wahl erforderlich. Im dritten Wahlgang ist die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen erforderlich.
2. Die alten Absätze (4), (5), (6) bleiben unverändert und werden die Absätze (5), (6), (7).

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr.-Ing. Klaus Berner  
Vorsitzender des Senats

gez. Prof. Dr. Helene Kleine  
Rektorin der Fachhochschule Potsdam

Potsdam, den 14.06.2006